

Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für Kartell- und Monopolfragen aus seiner Sitzung vom 15. Oktober 2015 zum Beschlussentwurf in der Sache AT.39639(2) — Optische Laufwerke

Berichterstatter: Österreich

(2016/C 484/08)

1. Der Beratende Ausschuss teilt die Meinung der Kommission, dass gegen die Adressaten des Beschlussentwurfs eine Geldbuße verhängt werden sollte.
 2. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission hinsichtlich der Grundbeträge der Geldbußen.
 3. Der Beratende Ausschuss erklärt sich mit der Festsetzung der Dauer zum Zwecke der Berechnung der Höhe der Geldbußen einverstanden.
 4. Der Beratende Ausschuss erklärt sein Einverständnis zu den spezifischen Erhöhungen der Grundbeträge der Geldbußen, die eine ausreichende abschreckende Wirkung bewirken sollen.
 5. Der Beratende Ausschuss stimmt mit der Einschätzung der Kommission überein, dass im vorliegenden Falle keine erschwerenden Umstände vorliegen.
 6. Der Beratende Ausschuss stimmt der Anwendung mildernder Umstände im vorliegenden Falle zu.
Eine Minderheit stimmt nicht zu.
 7. Der Beratende Ausschuss stimmt mit der Kommission über die Höhe der Ermäßigung der Geldbußen auf Grundlage der Kronzeugenregelung von 2006 überein.
 8. Der Beratende Ausschuss stimmt mit der Kommission hinsichtlich der Endbeträge der Geldbußen überein.
 9. Der Beratende Ausschuss empfiehlt die Veröffentlichung seiner Stellungnahme im Amtsblatt.
-